

Stelle gemeinsam behandelt werden, da sie den gleichen Sachverhalt betreffen⁴⁾, eine identische Zeugenreihe aufweisen und mit einer teilweise übereinstimmenden Datierung versehen worden sind, die folgende Angaben enthält: Inkarnationsjahr 1215 (Nr. 46, 47), Tagesdatum 29. Dezember (Nr. 46, 47), Pontifikatsjahr 11 (Nr. 46)⁵⁾, Indiktion 4 (Nr. 47). Legt man eine Datierung nach dem Circumcisionsstil (Jahresbeginn: 1. Januar) und der *indictio* Bedana (Indiktion 4: 1215 September 24 – 1216 September 23) zugrunde, dann wären beide Stücke zu 1215 Dezember 29 zu datieren. Inkarnationsjahr nebst Tagesdatum und Indiktion lassen sich gleichfalls in Übereinstimmung bringen, wenn man eine Datierung nach dem Annunziationsstil (Jahresbeginn: 25. März nach dem heutigen Jahresanfang, dem 1. Januar) annimmt, den die Zisterzienser angeblich bevorzugten (vgl. UB Altzelle I, Nr. 124, Vorbemerkung). Folgt man dieser Annahme und berücksichtigt den Umstand, daß es sich zumindest bei Nr. 46 mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine Empfängerherausfertigung handelt, was – trotz Ausstellerdiktats – die Übernahme (vermeintlich) zisterziensischer Datierungsgewohnheiten einschließen könnte⁶⁾, dann ergibt sich auch hier das Datum 1215 Dezember 29. Indiktionsangaben allerdings wurden häufig fehlerhaft berechnet, weswegen man diese ebenso vernachlässigen und einer Datierung nach dem gebräuchlicheren Weihnachtsstil (Jahresbeginn: 25. Dezember vor dem heutigen Jahresanfang) zu 121(4) Dezember 29 den Vorrang einräumen könnte. Eine sichere Entscheidung darüber, welche der beiden Datierungsvarianten – 121(4) Dezember 29 oder 1215 Dezember 29 – vorzuziehen ist, läßt sich jedoch nicht treffen, weshalb beide Möglichkeiten in Betracht zu ziehen sind.⁷⁾

47.

Bischof Bruno II. von Meißen bestätigt dem Kloster Buch die Parochie Leisnig und trifft hierzu verschiedene Bestimmungen. Unter den Zeugen: Abt Gerhard und der ehemalige Abt Ludeger von Altzelle.¹⁾

121(4) oder 1215 Dezember 29, Meißen

Original: Dresden, SächsHStA, OU. 194 (A) — Provenienz: Buch, Zisterzienserkloster — Pergament: 26,9–27,3 cm breit, 17,2–17,3 cm hoch, ohne Plica — Besiegelung: SP. Bischof Brunos II. von Meißen (beschädigt, Verlust ca. 10 %; Rückseite restauriert) an weißen Fäden; spitzoval, Breite nicht bestimmbar, ca. 6,3 cm hoch (Mielecki, Siegel, S. 194;

4) Bei Nr. 46 und 47 handelt es sich um Parallel- und nicht um Doppelausfertigungen mit identischem Text.

5) Grober Fehler; die Amtsübernahme Bischof Brunos II. erfolgte im Zeitraum zwischen 1209 und 1210, vgl. dazu zuletzt Ludwig, *Urkunden der Bischöfe v. Meißen*, S. 114, Anm. 453.

6) So ist eine bestimmte, in der Datierung von Nr. 46/47 enthaltene Formulierung möglicherweise als „Spezialität der Bucher Urkunden dieser Zeit“ anzusehen, vgl. ebd., S. 41 f., 84, 123 mit Anm. 488.

7) Ludwig (ebd., S. 83, Anm. 315) gibt dabei zu bedenken, daß Nr. 46 und 47 „mit höherer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 1214“ gehören, „da ein kleiner Fehler bei der Umsetzung der Indiktion eher anzunehmen ist als der Jahreswechsel zum 1. Januar“. Auch Hingst (*Kloster Buch*, S. 78; *Kirchen-Collaturbezirk*, S. 58 f.; *Annalen des Klosters Buch*, siehe Abschnitt „Regest“) und Posse (*Privaturkunden*, S. 26) datieren die Urkunden zu 1214 Dezember 29.

47. 1) Gerardus abbas Celle sancte Marie, Ludgerus quondam abbas Celle A.